

Anlage 3

Datum: 11.02.2022
Telefon: 0 233-92464
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GSt-Leitung

**Künstler_innenförderung und Gender Mainstreaming im Kulturreferat –
Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb 2017 - 2019**

**An das Kulturreferat, Abteilung 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen
KULT-ABT3, [REDACTED]**

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für den ausführlichen und detailreichen Bericht zu Künstler_innenförderung, Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit im Kulturreferat. Im Bericht wird ein umfassendes Bild von der Teilhabe und Förderung von Künstler_innen im Münchner Kulturbetrieb gegeben, wie auch eine Übersicht über die Relevanz von Gender Mainstreaming in den Münchner Kulturinstituten. Der Bericht zeigt, an welchen Stellen es noch Verbesserungsbedarfe gibt, sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Projektierung von Geschlechtergerechtigkeit in Kulturprojekten, -veranstaltungen und -betrieben, wie auch bei der gleichberechtigten Beteiligung von Künstler_innen. Auch gibt er einen Überblick zum Stand der betrieblichen Gleichstellung im Referat. Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt daher, die in den Handlungsbedarfen beschriebenen Maßnahmen im Sinne eines Maßnahmenkatalogs mit formulierten Zielen zu konkretisieren und konsequent top-down umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Genderkompetenzfortbildungen im Kulturreferat und für Jurymitglieder, die Entwicklung von Prozess- und Ergebniskennzahlen zur Abbildung von Geschlechtergerechtigkeit, die Steuerung von zuschussnehmenden Kulturprojekten unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit, die gezielte Förderung von weiblichen Künstler_innen in den Bereichen mit Unterrepräsentanz, die weitere Förderung der betrieblichen Gleichstellung etc. Die Gleichstellungsstelle für Frauen möchte im Zusammenhang erwähnen, dass in der Bekanntgabe des Kulturreferats zur 173. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Schutz vor Machtmissbrauch und Übergriffen im städtischen Theaterbetrieb (20-26 / V 02722) deutlich wurde, dass zur Prävention von Machtmissbrauch und Übergriffen eine Verstärkung des Implementierungsprozesses des Verhaltenskodexes bei den städtischen Theatern (Eigenbetrieb, GmbHs) notwendig ist. Gleichmaßen hat die Gleichstellungsstelle für Frauen empfohlen, u.a. aufgrund der ungleichen Verteilung von Führungspositionen jeweils Gleichstellungskonzepte in den städtischen Theatern zu erarbeiten. Die Punkte sind aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen Teil der Handlungsbedarfe und sollten in die zukünftige Berichterstattung an den Stadtrat aufgenommen werden.

Wir bitten darum, die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen in die Beschlussvorlage einzuarbeiten und anzuhängen.